

Baden-Württemberg

Vor- und Zuname

Name der Schule

Zeugnis der Fachhochschulreife

geboren am			
in			
hat die Voraussetzungen für den schulischen nach den §§ 2 und 3 der Verordnung des Kulder gymnasialen Oberstufe erfüllt und damit d	tusministeriums über de		
Fachhochschulreife für das Studiu	m an Fachhochsch	nulen in Baden-Württem	berg
erworben.			
Fächer und Kursleistungen:			
Fächer		re Kursleistungen che Wertung	
	Schulhalbjahr	Schulhalbjahr	
I. 4 Kurse aus Fächern mit erhöhtem Anfo (darunter das Profilfach des Beruflichen Gymnasiums bei einfacher Wertung mindestens 20 Punkte) ¹⁾	rderungsniveau: sowie eines der Fächer Deut	sch oder Mathematik;	
II. 11 weitere Kurse ¹⁾ :			
Punktsumme aus I. und II. ¹⁾ :		Gesamtergebnis ²⁾ :	
Durchschnittsnote für die Vergabe von Stu Niveau der erworbenen Kenntnisse in den ange	(nach Z	(((nach Buchstabe) en)
Datum (Dienstsi	egel der Schule)	Schulleiter/Schulleiter	
Anmerkungen: 1) In mindestens 60 Prozent der insgesamt unter I. und II. anzur	echnenden Kurse müssen minder	stens jeweils fünf Punkte erreicht sein,	

Das Zeugnis erfüllt die Voraussetzungen für eine Anerkennung in allen Ländern mit Ausnahme von Bayern und Sachsen.

3) entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

hierunter zwei Kurse aus I. Das berufliche Schwerpunktfach (Profilfach) am Beruflichen Gymnasium ist mit (P) zu kennzeichnen.

2) Zur Berechnung des Gesamtergebnisses und zur Umrechnung in eine Durchschnittsnote siehe Rückseite.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:
1. die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in ihrer ab dem 16.03.2023 jeweils geltenden Fassung),

2. die Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe vom 17. Mai 2009 (GBI. S. 238) in der

Formel zur Ermittlung des Gesamtergebnisses E

$$E = \frac{P}{S} \times 19$$

E = Errechnete Punktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife
P = Erreichte Punktzahl in den eingebrachten Fächern
S = Anzahl der zugehörigen Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen doppelt, dreifach gewichtete Fächer dreifach)

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ab n,5 wird aufgerundet.

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote

Durchschnitts- note	Punkte	
1,0	285-261	
1,1	260-255	
1,2	254-249	
1,3	248-244	
1,4	243-238	
1,5	237-232	
1,6	231-227	
1,7	226-221	
1,8	220-215	
1,9	214-210	
2,0	209-204	
2,1	203-198	
2,2	197-192	
2,3	191-187	
2,4	186-181	
2,5	180-175	
2,6	174-170	
2,7	169-164	
2,8	163-158	
2,9	157-153	
3,0	152-147	
3,1	146-141	
3,2	140-135	
3,3	134-130	
3,4	129-124	
3,5	123-118	
3,6	117-113	
3,7	112-107	
3,8	106-101	
3,9	100- 96	
4,0	95	

Notenstufen

Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft